EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis

Kirchen-/ Gesamtkirchen-/
Kapellengemeinde _____

Die unten aufgeführten Personen werden als Ehrenamtliche mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:

„Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).
Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben."

Name, Vorname	Unterschrift

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters
der kirchlichen Stelle

Original zur Akte
Kopien an die Ehrenamtlichen